

## Hygienekonzept – Maßnahmen und Verhaltensregeln für Präsenzveranstaltungen

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die regelmäßig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst wird, ist die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter besonderen Hygienemaßnahmen zugelassen.

### 1. Voraussetzung für die Teilnahme

Grundlage für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden. Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen werden gebeten, ggf. Rücksprache mit einem Arzt zu halten. Sollte es Personen aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bitten wir darum, uns zu kontaktieren.

Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nur im gesunden Zustand möglich. Bei Corona typischen Symptomen (wie Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust) sind Sie angehalten, unsere Angebote zum Schutz der anderen Teilnehmer nicht zu besuchen.

### 2. Händehygiene

Beim Betreten der Kita sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

### 3. Mund-Nasen-Schutz

Für Erwachsene gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten der Kita und auf allen Fluren. Auf dem Außengelände kann unter Einhaltung der Abstandsregelung der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### 4. Abstand

Erwachsene sind dringend aufgefordert das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten. Sobald dies nicht möglich ist, wird der Mund-Nasen-Schutz verpflichtend getragen. Dies gilt für alle anwesenden Erwachsenen. Um beim Betreten des Gebäudes Menschenansammlungen zu vermeiden, werden verschiedene Eingänge benutzt.

### 5. Lüften

Ein regelmäßiges Lüften der Räume, möglichst ein Stoßlüften / Querlüften bei weit geöffnetem Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität durchgeführt. Ein Luftaustausch erfolgt vor, während und nach Veranstaltung über weit geöffnete Fenster.

### 6. Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen

Eine regelmäßige Reinigung des Raumes und von Flächen, mit denen Personen regelmäßig in Kontakt kommen können, erfolgt nach dem aktuell gültigen Reinigungsplan. Dies beinhaltet eine Desinfektion von Türklinken, Fenstergriffen und Flächen (z.B. Möbel). Das notwendige Material stellt das Familienzentrum zur Verfügung.

## 7. Speisen und Getränke

Beim Verzehr von Speisen und Getränken darf keine Mischung dieser stattfinden. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

## 8. Unterweisung

Beim Betreten der Kita erfolgt eine Eintragung in eine Liste und die damit verbundene Bestätigung zur Einhaltung der Hygieneregeln. Die Daten werden für 10 Tage in der Kita aufbewahrt, um eine eventuelle Kontakt-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen und danach vernichtet. Aufgrund behördlicher Anforderungen ist die Angabe einer Kontakttelefonnummer zwingend erforderlich.